

SONDERREGELUNG FÜR PRIVATTEICHE BENESTROFF

1	Jeder Angler, der im Vereinsteiich Imling angeln möchte, muss zwingend im Besitz einer gültigen Angelkarte des Vereins „La Sarrebourgeoise“ sein.
2	Diese Wasserfläche hat gemäß Beschluss des Verwaltungsrats die gleichen Öffnungs- und Schließzeiten für Raubfische wie die großen Speicherteiche (Siehe Mosel-Jahresmitteilung "Angelöffnungszeiten").
3	Die Mindestfanggröße (TLC) für Zander ist auf 50 cm festgelegt.
4	Die Mindestfanggröße (TLC) für Hechte ist auf 60 cm festgelegt.
5	Die Mindestfanggröße (TLC) für Barsche ist auf 18 cm festgelegt.
6	Die Mindestfanggröße (TLC) für Black-bass ist auf 30 cm festgelegt.
7	Die Gesamtanzahl gefangener Raubfische (Hechte, Zander und Black-Bass) ist auf 2 Tiere je Tag und Angler begrenzt.
8	Zwingendes und unverzügliches Rücksetzen des Karpfens und des Schleies in das Wasser unabhängig von dessen Größe. Dies mit allergrößter Sorgfalt zum Schutz der Tiere. Die Verstümmelung oder Markierung von Fischen gleich welcher Art ist untersagt.
9	Der Einsatz von Grills wird lediglich toleriert. Das Feuer muss unter ständiger Beobachtung bleiben. Das Anzünden von Feuern am Boden ist untersagt.
10	Die Verwendung von Booten bzw. das Baden sind streng untersagt.
11	Haustiere werden vor Ort toleriert, vorausgesetzt sie verhalten sich ruhig, bleiben unter der Kontrolle ihres Besitzers und beschädigen die Örtlichkeiten nicht. Hunde sind an der Leine zu führen oder anzubinden.
12	Das Angeln ist mit 4 Angelruten je Angler gestattet.
13	Die Örtlichkeiten, Angelplätze und die Zufahrten sind in einwandfreiem Zustand zu halten. Die Angler haben alle ihre Abfälle einzusammeln und sie nach dem Angeln zu entsorgen.
14	Fahrzeuge sind zwingend auf den beiden vorhandenen Parkflächen abzustellen.
15	Der Verein übernimmt bei Diebstahl, Materialbruch oder Unfall keinerlei Haftung.